

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss für Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Straße 50, 50937 Köln-Sülz

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.06.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.07.2019

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt im Haushaltsjahr 2019 eine Mittelfreigabe in Höhe von 394.000 € für die Einrichtung des Mensaneubaus der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Straße 50, 50937 Köln-Sülz mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 394.000 € mit gleichzeitiger investiver Freigabe in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-3-4512.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>194.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>26.300</u>	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.07.2013 hat der Rat die Fortführung der Planung für die Baumaßnahme des Ganztagsbereichs der Theodor-Heuss-Realschule, Euskirchener Straße 50, 50935 Köln, (Vorlage 3235/2012) beschlossen.

Der Neubau (Mensa, Küche, 2 Inklusions- und 3 Ganztagsaufenthaltsräume) wird im Sommer 2019 an die Schule übergeben und ist bis dahin einzurichten. Die Einrichtungskosten liegen gemäß Beschluss bei insgesamt rd. 394.000 €. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 200.000 € erfolgt in 2019 aus im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4012-0301-3-4512 veranschlagten Mitteln. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände in Höhe von rd. 194.000 € sowie der bilanziellen Abschreibung in Höhe von rd. 26.300 € p.a. erfolgt im Haushaltsjahr 2019 bzw. in den Folgejahren aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibung veranschlagter Mittel.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.